

Beschluss 35/2024 lautet wie folgt:

"Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ & „Dosse-Jäglitz“. "

| | | | |
|------------------------------|-----|-----------------|----------------|
| Gesetzl. Anz. der Mitglieder | : 9 | | |
| davon anwesend | : 8 | | |
| Ja-Stimmen | : 6 | Stimmverhältnis | : mehrheitlich |
| Nein-Stimmen | : 0 | Abstimmung | : beschlossen |
| Enthaltungen | : 2 | | |

TOP 10 **Beschluss über die Auflösung des Bauhofes der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf zum 30.06.2025**

Vorlage-Nr:36/2024

Herr Habermann legt dar, dass der Wunsch der Gemeindevertreter zur Auflösung des Bauhofes an die Verwaltung herangetragen wurde. Es gab bereits 3 Termine, über deren Inhalt er bereits berichtet hat. Es wurden Fragen der Gemeindevertreter beantwortet, wie z.B. die Kosten für den Bauhof sind, aber auch für die Unterhaltung. Es wurde eine Zusammenstellung der Aufgaben der Gemeindearbeiter vorgelegt. Ein Kostenvoranschlag liegt nur für die Grünflächenpflege vor. Für alle anderen Arbeiten ist es schwierig. Auch die Bezifferung der Kosten bei Fremdvergabe.

In den Gesprächen gab es unterschiedliche Auffassungen zu den Abarbeitungen der Aufgaben und deren Schnelligkeit bei der Durchführung.

Im Ergebnis wurde der Wunsch der Gemeindevertreter zur Erarbeitung einer Beschlussvorlage an die Verwaltung herangetragen, wie sie heute vorliegt.

Herr Otto gibt zu bedenken, wer die externen Firmen vor der Bezahlung der Rechnungen kontrolliert. Diese Aufgabe fällt dann auf das Amt.

Für Herrn Piela ist es ein Trugschluss zu meinen, dass private Firmen es besser und kostengünstiger machen als die Gemeindearbeiter. Die Verwaltung wird mehr Arbeit haben, weil die Leistungen auszuschreiben sind und das Ergebnis kontrolliert werden muss. Zudem wurde erklärt, dass es keine Kostenkalkulation der Gesamtkosten gibt. Abrechenbar ist nur die Pflege der Grünflächen. Alle anderen Arbeiten sind Einzelposten, die als Bedarfstitel angesetzt werden können, weil sie für eine Ausschreibung nicht beschreibbar sind. Für ihn stellt sich die Situation so dar, dass zwar die Arbeit gemacht wird, aber das Kommunikationsproblem weiterhin vorhanden ist. Das ist aber kein Grund einen Bauhof aufzulösen. Im Grunde muss man zufrieden sein, dass es noch Angestellte gibt, auf die kurzfristig zurück gegriffen werden kann, wenn Arbeiten zu erledigen sind.

Mit fadenscheinigen Begründungen ohne objektive Begründung wird das über den Haufen geworfen. Es wird die Chance verpasst einen weiteren Gemeindearbeiter einzustellen, der hier vor Ort arbeiten möchte und selbst aus der Gemeinde kommt.

Mit dieser Entscheidung ist die Auflösung des Bauhofes für immer, sprich endgültig. Die Maschinen werden verkauft.

Für ihn ist diese Kündigung rechtlich angreifbar.

Auf Nachfrage von Herrn Tennigkeit informiert Herr Habermann, dass das aktuelle Angebot für die Grünflächenpflege (6x mähen) bei ca. 50.000,- € liegt. Die Personalkosten für beide Gemeindearbeiter lag in 2024 bei 82.000,- €. Zusätzlich zu den genannten Kosten wurden in 2023 11.000,- € an Sachkosten für den Bauhof ausgegeben. Der Plan für 2024 liegt bei 13.000,- €. Die Lohnkosten bei Fremdvergabe liegen gemäß einem Angebot bei 35,70 €/Stunde incl. Mehrwertsteuer zuzüglich eventueller Kosten für Technik.

In der weiteren heftigen Diskussion zwischen der Gemeindevertretung und Frau Grambow, sowie einzelnen Einwohnern, fragt Herr Otto nach, ob eine Verschiebung des Tagesordnungspunktes möglich ist. Als ehemaliger Leiter des Straßenbauamtes würde er versuchen neue Ideen zwischen Gemeindearbeitern und dem Amt bzw. Gemeinde einfließen zu lassen.

Im Rahmen der Diskussion zum Tagesordnungspunkt wird Frau Gwozdz von der Bürgermeisterin darauf hingewiesen, dass sie sich an die Reihenfolge der Wortmeldungen zu halten hat und ihre Zwischenrufe unterlassen soll. Da sich Frau Gwozdz nicht an diese Aufforderung hält, wird sie von der Bürgermeisterin im Rahmen des Sitzungs- und Hausrechts mehrfach aufgefordert den Sitzungssaal zu verlassen. Auch hieran